

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Antrag der Fraktion SP

vom 21. Januar 2015

Traktandum RG 057/2012: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)

Beschlussesentwurf 3

§ 113 Abs. 2 soll lauten:

² Bei der Berechnung des absoluten Mehrs fallen die leeren Stimmen nicht in Betracht.

Begründung:

Die Forderung, dass bei der Berechnung des absoluten Mehrs die leeren Stimmen nicht in Betracht fallen sollen, ist in der Praxis der meisten Kantone gang und gäbe. Zweitwahlgänge sind immer mit hohen Kosten verbunden, sowohl für den Kanton und die Parteien, als auch für die Kandidierenden.

Leere Stimmen können durchaus auch als Votum verstanden werden, wenn es nur so viele Kandidaturen hat wie Mandate. Aber bei einer grösseren Auswahl an Kandidaturen als Mandate zu vergeben sind, führen sie zu teuren und unnötigen Wahlgängen. Dies gilt es in Zukunft zu verhindern, im Interesse effizienter Politik, beschränkter Ressourcen und zur Verschonung der Bevölkerung vor unnötig langen Wahlkämpfen.